

Jahresbericht 2023

Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG



Die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG setzt sich für eine wirkungsvolle Bekämpfung häuslicher Gewalt in den Kantonen ein und koordiniert die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf interkantonaler Ebene

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
2.	Vorstandsarbeit.....	3
3.	Interkantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention	3
3.1	Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK)	4
3.2	Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK)	4
3.3	Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK).....	4
3.4	Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK).....	4
3.5	Härtefallregelungen für Migrantinnen, die häusliche Gewalt in der Ehe erleben (Art. 59 IK)	5
4.	Fachliche Koordination und Geschäftsleitung	5
4.1	Intranetseite.....	5
5.	Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt	5
6.	Ausschuss Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	6
7.	Einsitz in Fach- und Begleitgruppen	6
8.	Jahresrechnung 2022	7
9.	Schlussfolgerung und Ausblick	8
10.	Glossar	8
11.	Anhang	9

1. Allgemeines

Am 26. / 27. Januar 2023 reiste eine Delegation schweizerischer Vertreter/innen nach Spanien, um sich mit den spanischen Behörden zu Electronic Monitoring sowie deren Einbettung in eine Gesamtstrategie gegen häusliche und genderbasierte Gewalt auszutauschen. Aus Sicht der SKHG bot die Reise wertvolle Einsichten in fortschrittliche Ansätze und Umsetzungen im Kampf gegen die Häusliche Gewalt. Die zwei Tage boten gleichzeitig zu wenig Raum, um beispielsweise nichtstaatliche Organisationen zu besuchen, wodurch deren Sichtweise fehlte.

Ebenfalls anfangs Jahr wurde die Pensionierung der langjährigen Fachverantwortlichen und ehemaligen Co-Präsidentin der SKHG, Miriam Reber, auf Ende Jahr 2023 bekannt. Gleichzeitig gab auch die administrative Geschäftsführerin Karin Lestuzzi die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt, wodurch zwei Stellen vakant wurden.

Die erste Jahreshälfte 2023 war geprägt von der Suche nach einer Neubesetzung für die Stellen der fachlichen Koordinatorin sowie der administrativen Geschäftsführung. Der Vorstand nahm dies zum Anlass, die Strukturen des Vorstands grundsätzlich zu überdenken, um die Vorstandsmitglieder bestmöglich zu entlasten. Damit wurde auch die Frage der Neubesetzung der Stelle als Geschäftsleitung der SKHG intensiv diskutiert und insbesondere auch ein Argumentarium erarbeitet, wie diese Stelle längerfristig finanziert werden kann. Es wurde zunächst die Idee verfolgt, beide Stellen durch eine (die Stelle der Geschäftsleitung) zu ersetzen, welche von der Koordinations- und Vernetzungsaufgabe, über die inhaltliche Leitung der beiden Konferenzen bis hin zum Buchhaltungs- und Personalwesen sämtliche Bereiche abdecken sollte.

Mit der Wahl von Mireille Lambelet als neue Geschäftsleiterin der SKHG entschied sich der Vorstand für eine Juristin, welche an den Universitäten Freiburg und Bern Rechtswissenschaften studierte und mit dem Master of Law abschloss. Vor der SKHG war sie 10 Jahre für das Justizdepartement des Kantons St. Gallen tätig (mehr zur Person von Mireille Lambelet unter 4. Fachliche Koordination und Geschäftsleitung). Mireille Lambelet trat ihre Stelle per 1. September 2023 an.

Miriam Reber arbeitete noch bis Ende Jahr 2023. Wir danken Miriam Reber von ganzem Herzen für ihre grosse Leistung sowie ihren unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen die häusliche Gewalt, im Aufbau und der Weiterentwicklung der SKHG sowie deren Positionierung und Vernetzung auf überkantonaler Ebene.

2. Vorstandsarbeit

2023 traf sich der Vorstand zu vier Sitzungen (23. Januar, 4. April, 6. Juli und 26. Oktober). Zusätzlich fanden diverse online Austausche im Zusammenhang mit der Neustrukturierung und Stellenbesetzung statt. Alle Mitglieder des Vorstandes nahmen zudem an verschiedenen Sitzungen zu Themen rund um die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) teil.

Die Generalversammlung konnte am 9. Mai 2023 als Präsenzveranstaltung in Bern stattfinden und ebenso die Jahrestagung mit dem Thema «Krisenzentren für sexualisierte Gewalt ».

An der Generalversammlung wurde Magdalena Küng (SO) für Alexa Ferel (BL) in den Vorstand gewählt.

3. Interkantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Drei Strategien bilden die Grundlagen für die Umsetzung von Massnahmen / Projekten im Bereich der Istanbul-Konvention.

1. Roadmap Bund-Kantone zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt von April 2021
2. Nationaler Aktionsplan (NAP IK) 2022-2026
3. Bestandsaufnahme der SKHG zur Istanbul-Konvention von September 2018

Nachfolgend wird der Stand der Arbeiten skizziert:

3.1 Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK)

Die SKHG leitet gemeinsam mit dem EBG ein Projekt zur Massnahme Nr. 30 des NAP IK. Die Begleitgruppe (BSV, EBG, Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM), SKP, KOKES, SVK-OHG, Kinderschutz Schweiz, DAO Schweiz-Liechtenstein, InterAction Schweiz) unterstützte das Forschungsteam der Hochschule Luzern bei der Erstellung des Berichts «Unterstützungsangebote und Schutzmassnahmen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind». Ende 2023 wurde der Schlussbericht erstellt.

Das Weiterbildungsangebot wurde ausgebaut. Die Projektleiterinnen leiteten zweisprachig Workshops, u.a. an der BJ-Tagung zum «Umgang mit Opfern von häuslicher und sexueller Gewalt: rechtliche, medizinische und psychologische Aspekte» vom 22. September 2023, sowie im Kanton BS für die Teilnehmenden des runden Tisches häusliche und sexualisierte Gewalt sowie deren Gäste vom 8. November 2023. Das weitere Implementierungskonzept ist in Erarbeitung.

Der französische Annexe Nr. 11 des Leitfadens zur elterlichen Entfremdung (Aliénation parentale) wurde auf Deutsch adaptiert und publiziert. Der Anhang erregte grosses Aufsehen: Die EKFF veröffentlichte am 6. Oktober 2023 ein Schreiben an die SKHG, worin sie den Annexe 11 stark kritisierten, dies bedauerlicherweise, ohne vorab das Gespräch zur SKHG gesucht zu haben. Die SKHG antwortete der EKFF mit Schreiben vom 22. Dezember 2023. Nebst weiteren Absendern antworteten gleichentags (und von der SKHG unabhängig), auch Lehrende aus Forschung und Wissenschaft, wobei sie die Wichtigkeit des Annexe 11 unterstrichen. Eine Antwort von Grevio ist noch ausstehend.

3.2 Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK)

Die Projektgruppe unter der Leitung des Kantons ZH und Vertreter/innen der Kantone TG, LU, SZ sowie der SKG und der EDK führte im Januar 2023 eine Kickoff-Sitzung durch. Unter der Co-Leitung der SKHG und der SKG prüfte die AG das Bedürfnis nach einer nationalen digitalen Übersichtsplattform mit schulischen Angeboten in den Bereichen Gewaltlosigkeit und Gleichstellung. Hierzu wurde eine Umfrage bei den Kantonen und grossen Städten durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der kantonalen Umfrage sowie der Gespräche mit Stakeholdern wurde die reine Umsetzung durch Errichten einer nationalen Übersichtsplattform nicht als zielführend und umsetzbar erachtet. Das Konzept wurde aktualisiert und auf die festgestellten Bedürfnisse, die Kantone mit einer Art Toolkit auf der Suche nach passenden kantonalen Lösungen zu unterstützen, ausgerichtet.

Ziel ist es, Lehrpersonen Materialien zur Gleichstellung der Geschlechter, Prävention von Partnerschaftsgewalt und weiteren Themen der Istanbul Konvention für den Einsatz im schulischen Alltag zur Verfügung zu stellen. Schülerinnen und Schüler erleben während der obligatorischen Schulzeit lehrreiche und interessante Unterrichtseinheiten zu Formen und Auswirkungen von Gewalt und kennen Hilfsangebote.

3.3 Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK)

Die Projektgruppe unter der Leitung der Kantone BE, ZH, BL und Vertreter/innen der Kantone ZG, AG und TI sowie des FVGS konnte ein Konzept zum Beschrieb und zum Aufbau von aufeinander aufbauenden und sich inhaltlich ergänzenden Weiterbildungsmodulen für die Arbeit mit Tatpersonen (Grundlagenmodul, Aufbaumodule und Spezialisierungen) erarbeiten. Die Verabschiedung steht noch aus.

Ziel ist es, Personen mit Vorwissen in der Arbeit mit gewaltausübenden Menschen verschiedene Module zur Verfügung zu stellen, für den weiteren Wissensaufbau im Bereich der häuslichen Gewalt.

3.4 Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK)

Der Kickoff der Projektgruppe zu den Krisenzentren unter der Leitung des Kantons JU mit Vertreter/-innen der GDK, der SVK-OHG, des Insel-Spitals Bern und des HUG Genf fand im Februar 2023 statt. Danach fanden zwei weitere Visio-Konferenzen statt. Mitte Jahr musste

die Leitung aufgrund mangelnder personeller Ressourcen auf der Fachstelle im Kanton JU beendet werden. Gegenwärtig wird die Leitung neu besetzt. In Umsetzung von Handlungsfeld 11 der Roadmap Bund Kantone sowie der Massnahmen Nr. 37, 38, 42 NAP IK ist das Ziel der Projektgruppe, Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt die Möglichkeit einer rechtsmedizinischen Behandlung / Spurensicherung und eine Begleitung in der Krise zu bieten, unabhängig davon, ob die Strafverfolgung eingeleitet wird oder nicht.

3.5 Härtefallregelungen für Migrantinnen, die häusliche Gewalt in der Ehe erleben (Art. 59 IK)

Eine Projektgruppe unter der Leitung des Kantons SO mit Vertreter/innen der Kantone ZH, SG, GR besprach mit dem SEM, dem VKM, der SVK-OHG und der DAO erste mögliche Strategien zur Umsetzung der Massnahme 29 des NAP IK und definierte eine gemeinsame Stossrichtung. Ende 2023 wurden zusätzlich zu den gesammelten Best Practices in der Schweiz und im Ausland die Vorstellungen gesichtet, die in der Vernehmlassung zur Revision von Art. 50 AIG zusammenkamen.

4. Fachliche Koordination und Geschäftsleitung

Die fachliche Koordination wurde 2023 durch Miriam Reber in einem 30%-Pensum geführt, sie arbeitete bis Ende Jahr.

Die administrative Geschäftsleitung wurde bis Ende August 2023 durch Karin Lestuzzi mit einem 20-30%-Pensum geführt.

Als neue Geschäftsleiterin war Mireille Lambelet ab 1. September bis Ende Dezember mit einem 50%-Pensum tätig, die Einführung fand durch Miriam Reber statt.

Mireille Lambelet studierte bilingue d/f Rechtswissenschaften und schloss ihr Studium mit den Schwerpunkten Strafrecht, Familie und Gesellschaft sowie Europa und Internationales ab. Zwischen Bachelor und Master arbeitete sie mehrere Monate in der NGO: «defensa de niñas y niños internacional» in San José, Costa Rica, wo sie zwei Projekte mitbetreute: Kinder als Opfer häuslicher Gewalt sowie sexueller Missbrauch an Kindern. Vor ihrer Anstellung bei der SKHG arbeitete sie 10 Jahre für das Justizdepartement des Kantons St. Gallen u.a. als Staatsanwältin am Untersuchungsamt Altstätten mit Spezialgebiet Sexualdelikte und strafbare Pornografie, insbes. Kinderpornografie, sowie Opfeereinvernahmen. Sie leitete den Opferhilfe-Pool Rheintal, bestehend aus auf OHG-Einvernahmen spezialisierten Polizist/innen, Staatsanwält/innen und Jugendanwält/innen, war in dieser Funktion Ansprechperson für OHG-Fälle und gab entsprechende Weiterbildungen auf kantonaler sowie nationaler Ebene. Ehrenamtlich ist Mireille Lambelet Präsidentin der Betriebskommission der Jugendstätte Bellevue in Altstätten und Mitglied des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung der gleichnamigen Stiftung mit Sitz in Neuchâtel.

4.1 Intranetseite

Die Intranetseite wurde aufgebaut und mit einer Dokumentensammlung erweitert. Die Nutzung erfolgte noch etwas zurückhaltend.

Für die nächsten Sitzungen der beiden Konferenzen sind interne Weiterbildungen geplant.

5. Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt

Der Vorstand der SKHG, das EBG und Vertreterinnen des NGO-Netzwerks trafen sich am 4. September 2023 im HdK, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die gemeinsame Zusammenarbeit zu besprechen. Dazu gehörten die laufenden und geplanten Aktivitäten von EBG, SKHG und NGO-Netzwerken, die CoP-Empfehlungen an die Schweiz sowie die Massnahmen, welche bereits umgesetzt werden, die Koordination zwischen den diversen Aktionsplänen und Strategien, sowie die weitere Zusammenarbeit.

6. Ausschuss Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Der Ausschuss Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat sich drei Mal getroffen (14. Februar, 6. Juni und 23. November). Es nahmen jeweils Vertreter/-innen des Bundes (BFS, BJ, BSV, EBG, EDA), der Kantone (KKJPD, SKHG und SODK) und der Gemeinden (SSV) teil. Diese Sitzungen wurden alternativ unter der Leitung des Bundes (EBG) und der kantonalen Konferenzen (SODK, KKJPD) durchgeführt. Die SKHG protokollierte jeweils diejenigen Sitzungen unter der Leitung der kantonalen Konferenzen.

Am 18. September 2023 fand eine Sitzung der AG NAP IK statt. Die AG NAP IK wurde als Arbeitsgruppe des Ausschusses Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der IK einberufen zur Entwicklung des NAP IK. Gemäss Beschluss des Ausschusses vom 9.11.2022 ist es auch das Gremium, welches für die Umsetzung des Monitorings zuständig ist. Diskutiert wurde die Möglichkeit einer Gesamtstrategie zur effizienteren Umsetzung, Weiterentwicklung, Koordination und Reporting aller Massnahmen.

7. Einsitz in Fach- und Begleitgruppen

Auch im Jahr 2023 konnte die SKHG einen Beitrag zu verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bundesebene leisten:

- Die Studie mit Praxisbeispielen zur Prävention gewaltbegünstigender **Männlichkeitsvorstellungen** wurde beendet. In einem ersten Schritt wurden Männlichkeitsvorstellungen, welche Gewalt begünstigen identifiziert, in einem zweiten Schritt Massnahmen mit einer präventiven Wirkung eruiert (Begleitgruppe des EBG, als Resultat des Berichts zum Po Graf 19.3618).
- Aus der Studie zu **Standards für Weiterbildungen** (Begleitgruppe EBG, NAP-IK Massnahme 13) ergaben sich bereits Minimalstandards zu den Berufsgruppen Geburtshilfe, Hebammen und Jurist/innen, welche in verschiedenen Kantonen laufend zur Umsetzung kamen.
- Aus der Begleitgruppe **Gewalt im Alter** ergaben sich ein aktualisierter Flyer sowie Videos zu verschiedenen Gewaltsituationen im Alter. Die Zielgruppe konnte durch unterschiedliche Wege erreicht werden (angeheftet an Pro Senectute Rechnungen oder z.B. durch Publikation von kantonalen Telefonnummern auf Plakaten).
- Die Begleitgruppe **Statistik** mit dem Ziel der Erarbeitung von Zahlen zu jeglichen Bereichen mit Gewalt im Bereich sexuelle Integrität konnte mit der Erstellung der Homepage offiziell abgeschlossen werden (Umsetzung von Massnahme 42 NAP IK).
- Die Begleitgruppe **rechtliche Grundlagen** führte im Sommer bei den kantonalen Fachstellen eine Umfrage zur Analyse der kantonalen Gesetze mit Massnahmen zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt durch. Die guten und bereits bestehenden Gewaltschutzgesetze, bzw. die guten Bestimmungen in kantonalen Polizeigesetzen, sollen als Mustergesetz dienen. In die Vorschläge sollen auch die Vorschläge von GREVIO aufgenommen werden (Stalking, genderbasierte Gewalt, etc.).
- Die Begleitgruppe **Technische Mittel / Notfallknopf** präsentierte Beispiele verschiedener Kantone in der Umsetzung der technischen Mittel (ZH startete im Sommer ein dem spanischen Modell ähnliches Pilotprojekt, SG führte im Herbst die aktive Überwachungsform ein, NE überwachte HG Fälle mit Einsatz eines Opferschutzgerätes passiv, BL hat bereits wichtige Erfahrungen mit dem Opferschutzgerät gesammelt, weitere Informationen gab es aus den Kantonen BE, VD, GE, TG).
- Die Begleitgruppe **Stalking** hat einen Brief an die Anwaltschaft zur Sensibilisierung über Trennungstalking vorbereitet. Für die Publikation bzw. den Versand wird die Beratung des Nationalrats abgewartet.
- Die Begleitgruppe **Polizeiflyer Kinder** wurde abgeschlossen: Der Flyer wurde den kantonalen Polizeicorps zur Verfügung gestellt und bereits bei HG-Einsätzen eingesetzt.

8. Jahresrechnung 2023 (Stand 07.02.2023 vor der Revision)

Jahresrechnung	BILANZ	2023		
	Aktiven			
1010	Postcheckkonto	112'764.49		
1100	Debitoren	0		
1000	Kasse	0		
1300	Transitorische Aktiven	13'869.82		
	Total Aktiven	126'634.31		
	Passiven			
2000	Kreditoren	0		
2300	Transitorische Passiven	3'696.00		
2800	Eigenkapital	50'292.62		
2900	Rückstellung Kommunikationssystem	1'390.25		
2910	Rückstellung Ausstellung "Stärker als Gewalt"	58'718.26		
2920	Rückstellung Schwerpunkte SKHG	929.60		
2930	Rückstellung Koordination IK	27'530.51		
2990	Saldovortrag Gewinn/ Verlust	-15'923.24		
	Total Passiven	126'634.31		
	ERFOLGSRECHNUNG	2023	Budget 2023	Budget 2024
	Total Ertrag	172'892.66	140'500.00	171'000.00
	Betriebsertrag	122'160.00	121'000.00	121'000.00
3200	Ertrag aus Fachtagung	2'160.00	1'000.00	1'000.00
3510	Leistungsvertrag EBG	48'000.00	48'000.00	48'000.00
3550	Beitrag KKJPD	72'000.00	72'000.00	72'000.00
	Projektertrag	50'732.66	19'000.00	50'000.00
3900	Erträge Ausstellung "Stärker als Gewalt"	50'732.66	19'000.00	50'000.00
3910	Projektertrag Schwerpunkte SKHG	0	0	0
	Total Aufwand	180'052.94	207'550.00	198'300.00
	Betriebsaufwand	126'022.91	168'050.00	148'300.00
	Personalaufwand	112'216.43	144'750.00	123'000.00
4000	Honorare Koordinatorinnen / Admin./ Buchhaltung	37'027.03	28'750.00	12'000.00
4100	Sozialleistungen	12'243.25	12'500.00	
4110	Spesen/Zusatzkosten Koord. (inkl. Büro/Infrastr.)	2'946.15	3'500.00	15'000.00
4300	Fachliche Koordination IK (inkl. Sozialleistungen)	60'000.00	100'000.00	96'000.00
	Schulung / Weiterbildung (GL und VS)			10'000.00
	Übriger Betriebsaufwand	13'806.48	23'300.00	25'300.00
4200	Fachtagung: Übersetzungen, Referent/-innen	10'516.30	15'000.00	10'000.00
4810	Postcheckkonto: Ausgaben/Zinsen	60.00	100.00	100.00
4820	Weitere Aufwendungen (div. kleinere Ausgaben)	563.80	1'000.00	3'000.00
	Aufwand Vorstand (neu)	-	-	5'000.00
4830	Spesen CLVD	1'517.75	3'000.00	3'000.00
4840	Spesen DKHG	99.85	3'000.00	3'000.00
4850	Laufende IT Gebühren / Informatik (Gebühren, Support)	1'048.79	1'200.00	5'000.00
	Projektaufwand	54'030.03	39'500.00	60'000.00
4700	Ausgaben Kommunikation (Inkl. Geräte, Ausstattung GL)	9'506.60	0	0
4900	Ausgaben Ausstellung "Stärker als Gewalt"	43'360.27	19'500.00	50'000.00
4910	Projektausgaben Schwerpunkte SKHG	1'163.16	20'000.00	10'000.00
	Gesamtverlust (-), Gesamtgewinn (+)	-7'160.28		-37'300.00
	Betriebsverlust (-), Betriebsgewinn (+):	-3'862.91		-27'300.00
	Projektverlust (-), Projektgewinn (+)	-3'297.37		-10'000.00
	Verlust (-), Gewinn (+) global	-7'160.28	-67'050.00	-41'100.00
	► Auflösung Reserve Kommunikationssystem	-1'390.25		-
	► Erhöhung Rückstellung Ausstellung SaG	7'372.39		0
	► Aufl. Rückstellung Proj. Schwerpunkte SKHG	-929.60		-
	► Entnahme Rückstellung Koordination IK*	-12'212.82		-15'317.69
	Total (Total Aufwand +/- Gewinn/Verlust)	172'892.66		157'200.00
	Total Vereinsvermögen (01.01.)	123'715.36		82'615.36
	Kommunikationssystem	0		0
	Ausstellung SaG	58'105.05		58'105.05
	Schwerpunkte SKHG	0		0
	Koordination IK	15'317.69		0
	Eigenkapital	50'292.62		24'510.31

* Rückstellungen Koordination IK: Bereits erhaltene, jedoch noch nicht verwendete Gelder der Finanzhilfe zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, laut Leistungsvertrag 21-014 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und der SKHG / CSVD vom 22. 6. 2021.

Anmerkung zur Rechnung 2023:

Die Rückstellungen Koordination IK werden 2023 und 2024 für die Anstellung einer Geschäftsleiterin zur Entlastung des Vorstands bei der allgemeinen Aufgabenerfüllung und insbesondere bei der Umsetzung der Istanbul Konvention, der Roadmap Bund-Kantone und des Nationalen Aktionsplans IK verwendet. Die Einnahmedifferenz von -12'212.82 CHF (nach Auflösung und Erhöhung der zweckgebundenen Projektgelder) wird dieser Rückstellung entnommen.

9. Schlussfolgerung und Ausblick

Das Jahr 2023 war geprägt von der Erstellung einer neuen Struktur des Vereins SKHG. Durch die Schaffung einer Geschäftsleitungsstelle wurde der Vorstand der SKHG für eine erfolgreiche Zukunft gestärkt. Ziel war und ist die Positionierung der SKHG als wichtige Partnerin auf kantonaler sowie nationaler Ebene für die effiziente Umsetzung der drei Strategiepapiere.

Das Budget 2024 sieht einen weiteren Verlust von -41'100.00 CHF vor. Dieser Betrag wird den Rest der Rückstellungen Koordination IK auflösen sowie dem Eigenkapital der SKHG/CSVD entnommen.

Für die Jahre ab 2025 sind Anträge zur Erhöhung der Beiträge der KKJPD und des EBG eingereicht (KKJPD), bzw. in Vorbereitung (EBG). Das Budget 2025 wird den Einnahmen entsprechend angepasst und soll somit wieder ausgeglichen sein.

Die SKHG dankt der KKJPD für das Vertrauen und freut sich, so zur Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt beitragen zu können.

10. Glossar

BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CLVD	Conférence latine contre la violence domestique
DKHG	Deutschschweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt
EBG	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GREVIO	Expertengruppe des Europarats zur Überwachung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
IK	Istanbul-Konvention
KIFS	Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen häusliche Gewalt der deutschsprachigen Schweiz
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
NAP	Nationaler Aktionsplan
NGO	Nichtregierungsorganisation
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfe Gesetz

11. Anhang

Liste der Mitglieder der SKHG

Kanton	Name der Dienststelle	Telefon	E-Mail
AG	Fachstelle Häusliche Gewalt	062 835 14 00	haeuslichegewalt@ag.ch
AI	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	071 788 95 00	info@kapo.ai.ch
AR	Departement Inneres und Sicherheit	071 343 63 51	inneres.sicherheit@ar.ch
BE	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	031 633 47 23	info.big.sid@be.ch
BL	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	061 552 62 38	sid-interventionsstelle@bl.ch
BS	Gewaltschutz und Opferhilfe	061 267 44 94	haeusliche-gewalt@jsd.bs.ch
FR	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen	026 305 23 86	bef@fr.ch
GE	Bureau de la promotion de l'égalité et de prévention des violences	022 388 74 50	egalite@etat.ge.ch violences-domestiques@etat.ge.ch
GL	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Gewaltprävention	055 646 67 44	petra.baumann@gl.ch
GR	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	081 257 26 54	haeusliche.gewalt@soa.gr.ch
JU	Bureau de la déléguée à l'égalité entre femmes et hommes	032 420 79 00	egalite@jura.ch
LU	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement	041 228 59 17	gewaltpraevention@lu.ch
NE	Office de la politique familiale et de l'égalité	032 889 61 20	OPFE@ne.ch
NW	Kantonspolizei	041 618 44 66	thomas.laternser@nw.ch
OW	Jugend- Familien- und Suchtberatung, Opferhilfe/Häusliche Gewalt	041 666 61 34	opferhilfe@ow.ch
SG	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel	058 229 75 43	haeusliche.gewalt@sg.ch
SH	Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz	052 632 79 64	koordination.ik@sh.ch
SO	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	032 627 23 11	haeuslichegewalt@ddi.so.ch
SZ	Abteilung Soziales	041 819 16 64	olivia.zeltner@sz.ch
TG	Koordinationsstelle Gewaltprävention	058 345 24 50	gewaltpraevention@kapo.tg.ch
TI	Divisione della giustizia	091 814 32 32	violenzadomestica@ti.ch
UR	Amt für Soziales	041 875 21 16	nadine.arnold@ur.ch
VD	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes	021 316 61 24	info.befh@vd.ch
VS	Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie	021 316 61 24	EGALITE-FAMILLE@admin.vs.ch
ZG	Fachstelle Häusliche Gewalt	041 728 41 41	haeusl.gewalt@zg.ch
ZH	Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	058 648 14 22	ist@kapo.zh.ch

Delémont, Zürich, Gossau, den 07. Februar 2024



Angela Fleury, Co-Präsidentin



Regina Carstensen, Co-Präsidentin



Mireille Lambelet, Geschäftsleiterin